



Auskunft erteilt:	Frau Höger	Amt/EB:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten
Tel.:	0261 129 1231	e-mail:	julia.hoeger@stadt.koblenz.de
Koblenz,	00.00.0000		

An alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

1. Nachtrag

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am

Dienstag, den 29.04.2025, 15:00 Uhr.

im historischen Rathausaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz.

Die Tagesordnung wird um folgende Angelegenheit ergänzt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Punkt 16:	Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für die Stadtwerke Koblenz GmbH für die Jahre 2025 bis 2029 Vorlage: BV/0202/2025
-----------	--

Wir bitten um Aktualisierung Ihrer Beratungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Karch



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0202/2025		Datum: 16.04.2025		
Dezernat 1				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt		Az.:	
Betreff: Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für die Stadtwerke Koblenz GmbH für die Jahre 2025 bis 2029				
Gremienweg:				
08.05.2025	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. ☐ Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich			
29.04.2025	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. ☐ Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 89 GemO, dass mit der Prüfung der Jahresabschlussprüfung der Stadtwerke Koblenz GmbH für die Jahre 2025 bis 2029 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nexia GmbH beauftragt wird.

Begründung:

Aus § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Koblenz GmbH ergibt sich, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe in Rheinland-Pfalz geltenden Vorschriften (§ 89 GemO und § 319 HGB) aufgestellt und geprüft werden müssen.

Für die Prüfung der Jahre 2020 bis 2024 war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH beauftragt. Nach der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (§ 2 Abs. 1) soll die Bestellung des Prüfers sich mindestens auf drei, höchstens auf sechs Jahre beschränken.

Gemäß der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Koblenz soll ein Wechsel des Abschlussprüfers in Anlehnung an die Vorschriften des § 2 Abs. 1 KomEinrPrV RP nach fünf Jahren erfolgen, es sei denn, unternehmensspezifische Gründe sprechen dagegen.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Koblenz GmbH hat Angebote auf Festpreisbasis für die Prüfung der Jahre 2025 bis 2029 eingeholt. Es lagen drei Angebote vor. Alle aufgeforderten Gesellschaften wiesen nach Prüfung der Angebotsunterlagen nach Auffassung der Stadtwerke Koblenz GmbH die notwendige Kompetenz und Kapazitäten für die Aufgabe auf. Der günstigste Anbieter war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nexia GmbH.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine